

02 ■ TOP THEMA

04 ■ TOP NEWS

05 ■ GREMIEN- UND ARBEITSKREISE

05 ■ THEMENREIHE FORSCHUNG

06 ■ VERANSTALTUNGEN RÜCKBLICK

07 ■ VERANSTALTUNGEN VORSCHAU

08 ■ PERSONALNACHRICHTEN

09 ■ AUS DEN ABTEILUNGEN

13 ■ KONTAKTE UND KOOPERATIONEN

14 ■ UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

15 ■ THEMENREIHE MEDIEN

16 ■ FHÖV IN DEN MEDIEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende Januar wurden 15 ehemalige Studierende der FHÖV NRW im Rahmen einer Feierstunde im Ministerium des Innern in Düsseldorf für ihre herausragenden Thesarbeiten ausgezeichnet. Dabei zeigte sich vor allem, dass unsere Absolventinnen und Absolventen keine Angst vor außergewöhnlichen Fragestellungen haben. Die Themenvielfalt der prämierten Arbeiten reichte von der Sicherheit im Fußballstadion über die Bedrohung durch Reichsbürger bis hin zur forensischen Blutspurenanalyse.

Es ist beeindruckend zu sehen, mit welch spannenden, teils hochaktuellen Themen sich unsere Studierenden beschäftigen und mit welchem Engagement sie ihr Studium absolvieren. Wir können zu Recht stolz auf unsere hochqualifizierten Nachwuchskräfte sein. An dieser Stelle möchte ich den Prämierten noch einmal alles Gute für ihren weiteren Lebensweg und für ihre berufliche Zukunft wünschen!

Momentan laufen die Vorbereitungen für den Studienbeginn im kommenden Herbst auf Hochtouren. Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen rückt das Thema Liegenschaften wieder verstärkt in den Blickpunkt. Damit alle Kurse planmäßig ab September 2018 stattfinden können, benötigen wir zusätzliche Räumlichkeiten.

Die hohen Einstellungszahlen bei der Polizei sowie bei den Städten und Gemeinden haben unmittelbare Auswirkungen auf den Personalbedarf. Aus diesem Grund hat die FHÖV NRW für das Studienjahr 2018/2019 insgesamt 55 neue Lehrendenstellen ausgeschrieben (23 Professuren und 32 Dozenturen). Anfang Februar sind die letzten Bewerbungsfristen abgelaufen und die Berufungskommissionen nehmen ihre Arbeit auf.

Auch für den Verwaltungsbereich werden aktuell zahlreiche Interessensbekundungsverfahren vorbereitet, um vielen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zu bieten und gleichzeitig die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben der FHÖV NRW zu gewährleisten.

Die vielen Stellenbesetzungsverfahren sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und der Selbstverwaltung ein enormer Kraftakt. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung gemeinsam meistern und dadurch unseren Studierenden im kommenden Studienjahr noch bessere Lehr- und Lernbedingungen bieten werden.

Zuletzt möchte ich Sie auf einige hervorragende Beiträge unserer Lehrenden aufmerksam machen, die sich im „Top-Thema“ an der Diskussion über die Gründung einer „(Fach-)Hochschule für die Polizei“ im Land NRW beteiligen. Der im Koalitionsvertrag erwähnte Prüfauftrag steht noch aus. Es ist zu wünschen, dass dem Votum der Professoren gefolgt wird und vor einer Entscheidung eine umfassende Erhebung und Beratung von Sachargumenten erfolgt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre des Newsletters!

Ihre

Hanna Ossowski
Kanzlerin der FHÖV NRW



■ TOP THEMA

STIMMEN ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DER FHÖV NRW

Der Prüfauftrag im Koalitionsvertrag der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zur Gründung einer eigenen Polizeihochschule führte innerhalb der FHÖV NRW zu vielen Diskussionen und auch zu Unruhe.

Um die Debatte über die mögliche Entwicklung der Fachhochschule breiter und transparenter zu gestalten, möchten wir Ihnen im Folgenden drei Beiträge von Lehrenden vorstellen, die ihre Gedanken und ihre Standpunkte zur aktuellen Lage sowie zur Zukunft der FHÖV NRW niedergeschrieben haben.

INTEGRIERTE FACHHOCHSCHULE BIETET CHANCEN

Gedanken zu Kooperation und Trennung

Langweilig waren die sicherheitspolitischen Debatten in den letzten Jahren wahrlich nicht. Die NSU-Untersuchungsausschüsse bestätigten den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder vielfältige Fehler, die unter anderem auf mangelhafte Zusammenarbeit und unzureichenden Informationsaustausch zurückgeführt wurden. Die Loveparade-Katastrophe in Duisburg war ein Musterbeispiel von verteilten Zuständigkeiten zwischen dem Veranstalter, dessen Security-Dienstleister, der Stadt und der Polizei, was dazu führte, dass Menschen verletzt wurden und starben – aber Verantwortliche nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Silvester-Ereignisse in Köln machten deutlich, wie sich sowohl in der Einsatzplanung und auch in der Nachbereitung öffentliche Akteure den Schwarzen Peter zuschoben. Doch auch die Anforderungen an die alltägliche Sicherheitsarbeit in den Städten und Gemeinden machen deutlich, dass die Ursachenbekämpfung, die Kontrolle und Intervention im Falle von Ordnungsstörungen und Kriminalität eigentlich nur dann gelingt, wenn die Behörden untereinander und auch mit anderen Akteuren aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, des Handels oder der Bürgerschaft selbst kooperieren.

In der praktischen Sicherheitsarbeit sprießen Kooperationsformen wie Pilze aus dem Boden: Im lokalen Bereich sind es Ordnungspartnerschaften und kriminalpräventive Räte, auf der Bundesebene gibt es mehrere gemeinsame Zentren wie das GTAZ, in den Grenzräumen werden grenzüberschreitende Polizeiteams gegründet. Die Praktiker wissen: Wer nur in seinem eigenen Bereich arbeitet, verpasst viele Chancen zur Gewährung von Sicherheit. Und auch in der Wissenschaft ist das Thema kooperativer Sicherheit seit gut zehn Jahren ein Dauerbrenner. Egal ob im Kontext der EU oder der OSZE über Security Governance nachgedacht wird oder der lokale Bereich mit Fragen zum Plural Policing analysiert wird – es geht um die

Möglichkeiten der interinstitutionellen Zusammenarbeit, um die Verbesserung des Verständnisses der Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der möglichen Partner, um die Ausgestaltung eines organisatorischen und rechtlichen Rahmens.

Inzwischen weiß es (fast) jeder: Kooperation tut not und es bedarf einer vernünftigen Ausgestaltung, zu der neben Recht und Organisation vor allem auch Akzeptanz und Kooperationsfähigkeit auf der individuellen Ebene – also der einzelnen Polizistinnen und Polizisten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt und der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter – gehören. Sie benötigen Kenntnisse über die Strukturen, Wissen über die rechtlichen Handlungsbedingungen der Partner, Einblicke in deren Professionsverständnisse und Ziele. Um dies zu schaffen, wächst der Bereich der Fortbildungen und Weiterbildungsstudiengänge für Sicherheitsarbeit.

Geradezu paradox ist es aber dann, wenn bei einer sich weiter entwickelnden Kooperationspraxis und einem wachsenden Bedarf an Aus- und Fortbildung zur besseren Fundierung dieser Kooperation nun in NRW darüber nachgedacht wird, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aufzuteilen und für Polizei und Allgemeine Verwaltung getrennte Einrichtungen zu schaffen. Wenn jeder in seinem eigenen Saft schmort, die Begegnungen über Institutionsgrenzen schwieriger werden, der niederschwellige Austausch nicht mehr stattfindet, dann werden Strukturen – und mit den Strukturen auch Haltungen – geschaffen, die den Anforderungen an eine moderne, arbeitsteilige Sicherheitsarbeit nicht gerecht werden können. Eine weitere Trennung der Fachbereiche mit den Lehrenden und Studierenden ist schlicht kontraproduktiv, wenn es darum geht, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.



Ja, die FHÖV NRW hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Studienreformen dazu beigetragen, dass die Fachbereiche sich voneinander entfernten. Aber dieser falsche Weg darf doch nicht mit einer organisatorischen Trennung betoniert werden. Vielmehr gilt es umzusteuern, die Begegnung und die Zusammenarbeit wieder zu fördern, Gemeinsamkeiten im Auftrag der öffentlichen Träger zu identifizieren. Schon die Studierenden müssen lernen, dass Sicherheit, Ordnung und Gemeinwohl für die Gesellschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, zu der alle beitragen müssen und hierfür die verschiedenen Ansätze von Verwaltung und Polizei gleichermaßen benötigt und berechtigt sind.

Die FHÖV NRW hat gerade als Hochschule, die für weite Teile der öffentlichen Verwaltung ausbildet, auch ein besonderes Potential, dies in Lehre und Forschung, Weiterbildung und Beratung sowohl zu leben als auch zu gestalten. Interdisziplinarität ist für die Lehrenden ein Tagesgeschäft. Praxisorientierung ist ein Standard.

Eine integrierte Fachhochschule für den öffentlichen Dienst bietet Chancen für die Ausbildung zu einer bürgerorientierten Verwaltung und Polizei.

Eine Trennung in zwei Hochschulen kann weder den Anforderungen an moderne Sicherheitsarbeit noch an eine Ausbildung von wachen, aufgeschlossenen und über den Tellerrand hinausschauenden Studierenden als kommenden Verantwortungsträgern in Kommune, Staat und Polizei genügen.

Meines Erachtens kann der im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung genannte Prüfauftrag zur Gründung einer eigenen Polizeihochschule nur mit der Ablehnung dieser Idee enden. Zukunftsgerecht und adäquat für die Gestaltung von Sicherheit wäre die Trennung nicht.

Prof. Dr. Bernhard Frevel
Abteilung Münster

BRINGSCHULD

Gedanken zum Prüfauftrag zur Schaffung einer „Fachhochschule für die Polizei“

Die FHÖV NRW soll geteilt werden – durch einen „Auszug“ der Polizei in eine eigene „Fachhochschule für die Polizei“. Zwar gibt es dazu im Koalitionsvertrag nur einen Prüfauftrag, doch schon damit steht die Idee einer Teilung groß und mächtig im Raum.

Eine Teilung, das hieße vor allem eines: Aufwand. Organisatorisch wie finanziell. Und es hieße Unruhe – für Studierende wie Lehrende.

Wer so etwas tun will, der braucht Gründe. Und zwar gute Gründe. Es muss erstens überhaupt ein Problem bestehen, dass es auf diese Art zu lösen gilt. Und die Lösung mit einer Teilung muss zweitens besser sein als alle Lösungen innerhalb der bestehenden Strukturen. Wer das Bestehende ändern will, ist also in einer Bringschuld – einer argumentativen Bringschuld. Denn einfach so lassen sich Aufwand und Unruhe nicht rechtfertigen.

Doch welche Gründe sollten dies sein?

Die gemeinsame Ausbildung funktioniert seit Jahrzehnten. Etwaige Defizite im Studiengang PVD, seien sie inhaltlich oder organisatorisch, wären im bestehenden Rahmen genauso gut lösbar wie in einer eigenen Fachhochschule für die Polizei. Die Reformfähigkeit

des Studiengangs innerhalb der FHÖV NRW ist in den letzten vierzig Jahren hinreichend belegt. Eine mangelnde Wahrnehmbarkeit als Polizeihochschule nach außen ließe sich mit einer einfachen Namensänderung lösen. Entsprechende Vorschläge dazu wurden im Senat bereits vorgelegt. Und alleine auf weiter Flur ist NRW mit seinem derzeitigen Hochschulmodell auch nicht, da viele andere Bundesländer ebenfalls Polizei- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte an einer gemeinsamen Hochschule lernen lassen.

Verloren gingen bei einer Trennung dafür die Vorteile der gemeinsamen Ausbildung: Der problemlose Einsatz Lehrender in beiden Teilbereichen, die Reduzierung von Kosten durch nur eine Verwaltungsstruktur und die inhaltliche Befruchtung durch die Vereinigung unterschiedlicher Perspektiven, wie durch den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Aspekte im Rahmen der Prüfung Gehör finden – ergebnisoffen. Aber vor allem bleibt zu hoffen, dass niemand vergisst, dass ein so tiefer Einschnitt nicht ohne Not erfolgen sollte.

Prof. Dr. Bijan Nowrouzian
Abteilung Münster



DIE FHÖV NRW ZWISCHEN PRAXIS, WISSENSCHAFT UND POLITIK – EINE GRATWANDERUNG

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung kann auf über 40 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken. Und vielleicht gilt für Organisationen das gleiche wie für Menschen: Mit 40 Jahren steht man mit beiden Beinen im Leben, kann auf Erreichtes zurückblicken und Weichen stellen, wohin man sich künftig entwickeln möchte. An diesem Punkt steht augenblicklich auch die FHöV NRW. In diesem Artikel möchten die Verfasser einen Beitrag zur aktuellen politischen Diskussion um die Ausrichtung der Fachhochschule, insbesondere die Ausgründung einer eigenständigen „Polizei-FH“, leis-

ten. Dieser Beitrag möchte ausdrücklich zur Diskussion anregen und hat nicht den Anspruch einer endgültigen Position. Er gibt daher auch ausschließlich die private Auffassung der Autoren, zweier hauptamtlicher Rechtsprofessoren der FHöV NRW, wieder.

Den gesamten Beitrag lesen Sie [hier](#).

Prof. Dr. Thomas Heinicke und Prof. Dr. Hendrik Schoen
Abteilung Münster

■ TOP NEWS

HOCHSCHULTAG AM 20./21. APRIL IN HERNE

Beim Hochschultag 2018 am 20. und 21. April in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis in Herne wird die Begegnung zwischen Theorie und Praxis im Mittelpunkt stehen. Der Hochschultag will Diskussionen ermöglichen, die sich mit den Studiengängen, der Zusammenarbeit von Theorie- und Praxisausbildung, der Internationalisierung, der Forschungsarbeit, der Qualität der Lehre und den Strukturen und Prozessen der Hochschule befassen. Das Vorbereitungsteam (die Sprecher der beiden Fachbereiche Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei sowie die Senatsdozentensprecher) entwickelt zurzeit in Kooperation mit der Zentralverwaltung das Programm des Hochschultages.

Zum Programm lesen Sie Näheres in der nächsten Ausgabe dieses Newsletters im März.

Prof. Dr. Bernhard Frevel,
Abteilung Münster



■ GREMIEN- UND ARBEITSKREISE

TERMINHINWEIS

Die 171. Sitzung des Senats der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW findet am 20. März 2018 ab 11.30 Uhr in der Zentralverwaltung der FHöV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen statt.

DAS KREUZ MIT DEM KREUZ

Fortsetzung aus FHöV-Aktuell, Januar 2018

Bei den meisten Menschen liegt es am Lebensstil: Sie bewegen sich zu wenig, sitzen zu viel und dann auch falsch. Dadurch verspannen sich die Muskeln, die die Wirbelsäule stützen und einen Großteil des Gewichts abfedern, das auf der Wirbelsäule lastet. Etwa 80 Prozent aller Rückenschmerzen sind auf verspannte Muskulatur zurückzuführen. Kommt noch Übergewicht dazu, ist der Rücken besonders gefährdet. Nicht übersehen darf man aber auch den Zusammenhang zur Psyche: Der Rücken muss alles „tragen“, so auch Stress und seelische Belastungen. Wer unter Dauerbelastung steht, zieht instinktiv die Schultern hoch. Das ist eine ganz natürliche, unbewusste Abwehrhaltung. Aber diese Körperhaltung bremst auch die Beweglichkeit des Brustkorbs. Die Drehbewegungen zwischen Hüfte und Schultern werden immer anstrengender, bis es richtig weh tut. Schmerzursachen können auch eingeklemmte Nerven, verschobene Bandscheiben und einseitige Belastungen sein sowie Verrenkungen durch Unfälle. Verschleiß ist nur zum kleineren Teil für Rückenschmerzen verantwortlich. Ca. 10 Prozent der Rückenschmerzen sind auf die Wirbelgelenke und nur 3 bis 4 Prozent auf Veränderungen der Bandscheiben zurückzuführen.

Passen Sie aus diesem Grund auf sich auf!
Fortsetzung folgt ...

Für das Gesundheitsmanagement

Daniel Belavic
Zentralverwaltung

■ THEMENREIHE FORSCHUNG

GEBOTE FÜR EIN MODERNES BEHÖRDLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Ein Kurzbericht aus dem Forschungszentrum Personal und Management der FHöV NRW

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) fordert den Aufbau eines behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM). Nach § 76 Abs. 3 soll jede Behörde ihr eigenes Konzept zum BGM entwickeln. Der Gesetzgeber definiert aber keine Mindeststandards, die für alle Verwaltungen gelten. Entsprechend variieren die Einschätzungen beträchtlich, was ein effektives BGM kennzeichnet. In diesem Beitrag werden auf Basis der Erfahrungen von BGM-Projekten des Forschungszentrums Personal und Management die zentralen Gebote eines modernen BGM vorgestellt, um ein Rahmenkonzept zu definieren.

Fallstricke beim Aufbau eines BGM

Um nicht Gefahr zu laufen, schon von Anfang an grundlegende und systematische Fehler beim Aufbau eines BGM einzuplanen, sollte man sich an qualitätsgesicherten Maßstäben orientieren. Im deutschsprachigen Bereich sind das vor allem drei Leuchttürme, die zur Orientierung beitragen können und mit ihren Anforderungen den



Reifegrad eines effektiven BGM bestimmen. Ansatzpunkte für eine qualitätsgesicherte Standardisierung sind Prozesse, Strukturen und Ressourcen. Diese drei Ansatzpunkte sind stets beim Aufbau eines BGM im Sinne einer konzertierten Aktion „Gesunde Verwaltung“ aufeinander abzustimmen.

1. SCOHS: Social Capital & Occupational Health Standards von Prof. em. Dr. Bernhard Badura (Universität Bielefeld) → In diesem Modell wird vor allem die Bedeutung des Sozialkapitals (Führung, Werte, Team und Kultur) bei der Implementierung eines BGM akzentuiert. Gesundheitsmanagement ist ein dezidierter Auftrag der Führung.
2. DIN SPEC 91020: Vorstufe zur NORM Initiative der B-A-D GmbH mit Akteuren wie TÜV Nord CERT, Universität Bielefeld, Bundesverband BGM e. V → In dieser Vorstufe zu einer qualitätssichernden Norm werden vor allem die Prozesse fokussiert, um das BGM systematisch in die Organisation einzubetten. Durch eine Zertifizierung kann der Nachweis der Umsetzung der Normanforderungen erfolgen.
3. Health-Awards: Deutscher Unternehmenspreis Gesundheit, Corporate Health Award, Haward®



Die zehn Gebote des BGM

Health Award → In diesen Wettbewerben geht es um Benchmarking. Qualitätskriterien beziehen sich dabei auf das Angebotsportfolio, auf das Controlling und auf die Evaluation sowie auf die Nachhaltigkeit.

Den gesamten Bericht, einschließlich der zehn Gebote für ein „gutes“ BGM, lesen Sie [hier](#).

Prof. Dr. Michael Treier
Abteilung Duisburg

■ VERANSTALTUNGEN RÜCKBLICK

ABSOLVENTEN FÜR HERVORRAGENDE THESISARBEITEN GEEHRT

Für ihre herausragenden Thesarbeiten wurden 15 Absolventinnen und Absolventen der FHÖV NRW prämiert.

Im Rahmen einer Feierstunde im Ministerium des Innern NRW wurden sie am 22. Januar 2018 in Düsseldorf im Beisein von Herbert Reul MdL, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, für ihre Studienabschlüsse geehrt. „Es ist für den öffentlichen Dienst und auch für die Polizei eine Riesenauszeichnung, auch sich selber ein Stück beweisen zu können, dass wir hochqualifizierte Leute haben, die bei uns ausgebildet werden“, betonte Reul in seiner Begrüßungsrede.

Die Absolventinnen und Absolventen freuten sich gemeinsam mit etwa 140 Vorgesetzten, Laudatorinnen und Laudatoren, Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörigen über die besondere Ehrung.

Insgesamt wurden acht Arbeiten aus dem Fachbereich Polizei und sieben aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung ausgezeichnet. Die Themenvielfalt der prämierten Abschlussarbeiten



Die Prämierten gemeinsam mit Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (Foto: IM NRW)

reichte von der Kastration bei Sexualverbrechen über die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bis hin zur forensischen Blutspurenanalyse.



Im vergangenen Jahr haben etwa 2.200 junge Menschen an der FHÖV NRW ihr Bachelorstudium abgeschlossen. Juries aus beiden Fachbereichen der Hochschule hatten aus einer Vielzahl herausragender Arbeiten unter Anlegung eines strengen Maßstabs insgesamt 15 prämiierungswürdige Thesarbeiten ausgewählt.

Eine Übersicht aller Prämierten finden Sie auf der [Website der FHÖV NRW](#).

Sandra Warnecke
Zentralverwaltung, Pressearbeit



Auch Prof.'in Dr. Iris Wiesner (Vizepräsidentin der FHÖV NRW; links im Bild) gratulierte den Absolventinnen und Absolventen persönlich. (Foto: IM NRW)

■ VERANSTALTUNGEN VORSCHAU

AMOKLÄUFE UND TERRORISTISCHE ANSCHLÄGE – HYBRIDE EREIGNISSE?

Am Montag, den 5. März 2018 findet von 10.00 bis 15.30 Uhr das IPK-Symposium „Amokläufe und terroristische Anschläge – hybride Ereignisse?“ unter der Leitung von Dr. Vanessa Salzmänn statt. Veranstaltungsort ist die Zentrale der FHÖV NRW in Gelsenkirchen.

Betrachtet man Ereignisse wie den Anschlag auf das Satiremagazin Charlie Hebdo oder den Amoklauf am Münchener Olympia-Einkaufszentrum, scheint es immer schwieriger zu werden, Terror und Amok zu unterscheiden.

Gründe dieser extremen Gewaltanwendung unterscheiden sich erheblich. Fraglich ist jedoch, ob dies auch für den modus operandi gilt.

Die Erstintervention der Polizei, der Kommunen und weiterer Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsauf-

gaben muss auch dann gelingen, wenn nicht klar ist, welches Tatphänomen zugrunde liegt.

Ziel der Veranstaltung ist es, Amok, Terror und Radikalisierung aus medizinischer, soziologischer, kommunikationswissenschaftlicher und einsatztaktischer Sicht zu beleuchten. Informationen zu den Referenten und zum Programm entnehmen Sie bitte dem [Veranstaltungsflyer](#).

Dr. Vanessa Salzmänn
Abteilung Münster

WEITERBILDUNG-INTERN

Die Veranstaltungen für das Jahr 2018 stehen Ihnen auf der Seite „[Weiterbildung Intern](#)“ auf der Homepage der FHÖV NRW zur Verfügung. Sie können sich zu allen Veranstaltungen anmelden.

22. Februar 2018	Stressbewältigung und Resilienz, Achtung Terminverschiebung!!!	FHÖV NRW, Zentralverwaltung
15./16. März 2018	TSK 3 AV/R	Lichthof Gelsenkirchen

Kontakt

Sabrina Käselner, Tel.: 0209/1659 - 1230
weiterbildung-intern@fhoev.nrw.de



PERSONALNACHRICHTEN

Aus der Verwaltung

Einstellungen

Seit dem 15. Januar 2018 unterstützt Beate Möbius den Studienort Bielefeld im Bereich der Bibliothek. Wir wünschen einen guten Start!

Heike Fuchs verstärkt den Studienort Bielefeld im Bereich Prüfungswesen seit dem 15. Januar 2018. Wir wünschen viel Spaß bei den neuen Aufgaben!

Hanna Müller-Zick wird ab dem 15. Januar 2018 die Funktion der Leiterin des Dezernates 22 wahrnehmen. Herzlichen Glückwunsch zur Ernennung und viel Erfolg für den Start!

Entfristungen

Jessica Kukuk konnte mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Hierzu gratulieren wir herzlich und wünschen weiterhin viel Freude bei der Arbeit am Studienort Duisburg.

Höhergruppierungen

Frau Kukuk wurde in die EG 8 TV-L höhergruppiert! Zur Höhergruppierung gratulieren wir herzlich und wünschen weiterhin viel Freude bei der Wahrnehmung der Aufgaben am Studienort Duisburg.

Vorstellungen

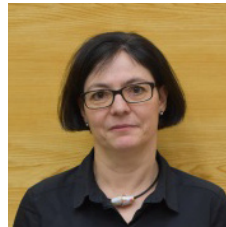


Mein Name ist Beate Möbius, ich bin 46 Jahre alt und wohne in Bielefeld. Seit dem 15. Januar 2018 unterstütze ich am Studienort Bielefeld das Team der Bibliothek. Nach meiner Ausbildung zur Buchhändlerin habe ich über 29 Jahre in der Buchhand-

lung der Universität Bielefeld gearbeitet, wo ich für die Fachbereiche Jura und Wirtschaftswissenschaften verantwortlich war. Nun freue ich mich auf die neue Herausforderung.

Vor allem möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich für den sehr herzlichen und freundlichen Empfang durch die neuen Kolleginnen und Kollegen zu bedanken!

Beate Möbius
Abteilung Münster, Studienort Bielefeld



Mein Name ist Heike Fuchs, ich wohne mit meiner Familie in Löhne. Nach meiner Ausbildung zur Industriekauffrau habe ich lange in einem Ingenieur-Büro in Bad Oeynhausen gearbeitet.

Seit dem 15. Januar 2018 bin ich an der FHöV NRW, Studienort Bielefeld, tätig und unterstütze den Bereich Prüfungswesen im Polizeivollzugsdienst.

Vielen Dank für die herzliche Aufnahme und die Willkommensgrüße. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Heike Fuchs
Abteilung Münster, Studienort Bielefeld



Hallo, mein Name ist Julia Thater. Ich bin 29 Jahre alt und wohne in Gelsenkirchen. Seit dem 1. Januar 2018 unterstütze ich das Team des Teildezernats 23.1, Organisation und Informationstechnik, in der Zentralverwaltung der FHÖV NRW. Bisher habe ich

fast zehn Jahre bei der Stadt Marl in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet (zuletzt in der Abteilung Organisation und Controlling) und habe nebenberuflich meinen Master of Business Administration an der FH Dortmund gemacht. Mein privates Interesse gilt dem Reisen und der Musik, insbesondere Konzertbesuchen. Ich freue mich bald mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren zu können und auf die vielen spannenden und neuen Aufgaben. Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für die herzliche Aufnahme!

Julia Thater
Zentralverwaltung



Hallo, mein Name ist Katja Schleef. Ich bin 31 Jahre alt und wohne in Dortmund. Seit dem 1. Januar 2018 unterstütze ich das Team des Teildezernats 23.1 (Organisation, IT-Sicherheit, Datenschutz) in der Zentralverwaltung der FHÖV NRW. Als gelernte

Bürokauffrau war ich zuletzt in der Datenverarbeitung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See tätig. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die herzliche Aufnahme bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Katja Schleef
Zentralverwaltung

Aus der Lehre

Zum 1. Februar konnte die FHÖV NRW erneut neue Professorinnen und Professoren begrüßen.

Wir beglückwünschen zu ihren Einstellungen:

- Dr. Susanne Benöhr-Laqueur zur Professorin für Staatsrecht und Eingriffsrecht für die Abteilung Münster.
- Dr. Judith Heße-Husain zur Professorin für Psychologie für die Abteilung Köln.
- Dr. Kathrin Jansen zur Professorin für den Bereich Öffentliches Recht für die Verbundabteilung Gelsenkirchen.
- Dr. Frank Braun zum Professor für Staatsrecht und Eingriffsrecht für die Verbundabteilung Gelsenkirchen.
- Dr. Stefan Piasecki zum Professor für Soziologie und Politikwissenschaft für die Abteilung Duisburg und
- Dr. Peter Döge zum Professor für Soziologie und Politikwissenschaft für die Abteilung Münster.

Mareike Bläsing
Zentralverwaltung

AUS DEN ABTEILUNGEN

BI

INFORMATIONSVORANSTALTUNG „THESIS“

Gleich zu Beginn des neuen Studienabschnitts versammelten sich alle Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2015 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Thesis“ im Hörsaal 26.

Sie wurden vom Verwaltungsleiter Tim Neubauer und von der örtlichen Modulkordinatorin Prof.‘in Dr. Elisabeth Schilling über den organisatorischen Ablauf, Betreuungsverhältnisse, inhaltliche Themen, die Erstellung des Exposés



und den Aufbau der Arbeit informiert. Gleichzeitig hatten die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen im Plenum zu stellen. Die Fragerunde setzte sich nach der Veranstaltung in Form von Kurzberatungen fort.

Wir wünschen den Absolventinnen und Absolventen bereits jetzt viel Erfolg für die anstehende Bachelorarbeit!

Tim Neubauer
Abteilung Münster, Studienort Bielefeld

Prof. 'in Dr. Elisabeth Schilling
Abteilung Münster, Studienort Bielefeld



Tim Neubauer, Verwaltungsleiter des Studienorts Bielefeld, während der Infoveranstaltung.

DIE SUCHT IM KOPF

Studierende der FHÖV NRW veröffentlichen Werk zu Suchtmittelmissbrauch im Rehm-Verlag

GE

Der Umgang mit Beschäftigten, die Schwierigkeiten mit oder durch Suchtmittel haben, stellt für Führungskräfte regelmäßig eine große Herausforderung dar. Schlechte Erfahrungen mit derartigen Personalgesprächen verleiten Führungskräfte oftmals dazu, Suchtprobleme von Beschäftigten zu ignorieren oder „klein zu reden“. Die Passivität von Führungskräften führt jedoch dazu, dass der oder die betroffene Beschäftigte immer tiefer in den Strudel der Abhängigkeit gerät und dienstliche Probleme eskalieren.

Die Ursachen für gescheiterte Personalgespräche sind vielfältig. Sicherlich zählen mangelnde Kenntnis über Suchtmittel und -erkrankungen, Unkenntnis über rechtliche Handlungsmöglichkeiten und falsche Strategien im Umgang mit Suchtmittelabhängigen zu den wichtigsten Ursachen. Diese können jedoch durch Personalentwicklungsmaßnahmen behoben werden.

An diesem Punkt hat eine Lehrveranstaltung an der FHÖV NRW, Abteilung Gelsenkirchen, angesetzt. Die Studierenden des Wahlpflichtmoduls „Personalmanagement“ hatten von Prof. Dr. Andreas Gourmelon die Aufgabe erhalten, ein Fortbildungsseminar für Führungskräfte zum Umgang mit Suchtmittelkonsumenten zu entwickeln.

Entstanden sind ein Trainerhandbuch, ein didaktischer Ablaufplan und Lehrmaterialien (insgesamt 158 Seiten), die es Trainerinnen und Trainern ermöglichen, Schulungen zu dem Thema durchzuführen. Des Weiteren können sich Führungskräfte und andere Interessierte mit diesen Materialien informieren. Für die Gestaltung des Fortbildungsseminars musste umfangreiches Wissen unter anderem aus den Bereichen Medizin, Psycholo-



Die Autorinnen und Autoren des Werkes (v.l.n.r.): Stephanie Jansen, Helena Berthold, Hannah Draack, Candy Hukalowicz, Christina Eirich, Isabel Schilly, Jana Brosch, Said Koumbaz, Jonas Lammerding, Fabian Kleinherne, Prof. Dr. Andreas Gourmelon (Dozent), Malina Nenig, Kirsten Schaefer, Dennis Loos, Loris Cernuta und Jennifer Rinne.

gie, Personalmanagement, Statistik und Recht recherchiert und verarbeitet werden. Zudem wurden Erfahrungen von trockenen Alkoholikern und Suchtexperten berücksichtigt. Prof. Dr. Boris Hoffmann gebührt Dank für die Prüfung rechtlich geprägter Formulierungen.



Die Veröffentlichung des Werkes wird vom Rehm-Verlag unterstützt. So wurden die erarbeiteten Materialien in den letzten Monaten für eine Veröffentlichung vorbereitet. Der Verlag stellte auch die notwendige technische Infrastruktur für einen Download zur Verfügung.

Unter www.rehm-verlag.de/Suchthandbuch können die Materialien ab sofort kostenfrei heruntergeladen werden.

Die Sucht im Kopf

Empfehlungen zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitern

– Ein Seminar für Führungskräfte im öffentlichen Sektor –

Autorengemeinschaft:

Helena Berthold, Jana Brosch, Loris Cernuta, Hannah Draack, Christina Eirich, Carolin Fryges, Candy Huklowicz, Stephanie Jansen, Fabian Kleinherne, Said Koumbaz, Jonas Lammerding, Dennis Loos, Malina Nenig, Jennifer Rinne, Kirsten Schaefer, Isabel Schilly

Prof. Dr. Andreas Gourmelon
Abteilung Gelsenkirchen

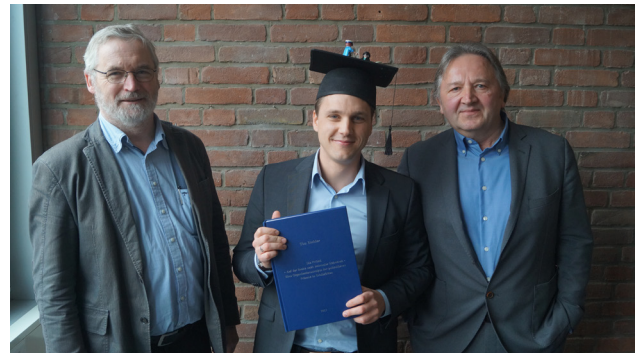
MS

PROMOTION TIM EICHLER

Mit der erfolgreich bestanden Disputation schloss Tim Eichler am 26. Januar 2018 sein Promotionsstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) ab. Tim Eichler hat Mitte der 2000er Jahre an der FHÖV NRW in Münster sein Polizeistudium absolviert und arbeitet seitdem in verschiedenen Funktionen für die Polizei NRW. Nebenberuflich belegte er ein sozialwissenschaftliches Studium an der FernUniversität Hagen und befasst sich mit polizeiwissenschaftlichen Fragen aus der Perspektive der Politikwissenschaft und der Soziologie. Seine Kenntnisse bringt er schon seit einigen Jahren als Lehrbeauftragter an den FHÖV-Abteilungen Duisburg und nun in Münster ein.

Seine Dissertation unter dem Titel „Die Polizei – Auf der Suche nach rationaler Sicherheit. Eine Organisationsanalyse der polizeilichen Präsenz in Großstädten“ liefert einen Beitrag zur verwaltungswissenschaftlichen Untersuchung der Steuerung in Kreispolizeibehörden und zeigt auf, mit welchen Mess-, Entscheidungs- und Strategieproblemen die Polizei zu kämpfen hat.

Die Promotion wurde von Prof. Dr. Bernhard Frevel, Lehrender an der Abteilung Münster und Privatdozent an der Westfälischen Wilhelms-Universität, sowie von Prof. Dr. Klaus Schubert von der WWU in der For-



Tim Eichler mit den Promotionsbetreuern Prof. Dr. Bernhard Frevel (links) und Prof. Dr. Klaus Schubert (rechts).

schungsgruppe „Safety, Security and Policing“ der Graduate School of Politics betreut.

Die Arbeit wird in Kürze in der Reihe „Schriften zur Empirischen Polizeiforschung“ beim Verlag für Polizeiwissenschaft erscheinen und ist nicht nur polizeiwissenschaftlich Interessierten, sondern auch Verantwortungsträgern der Polizei herzlich zur Lektüre empfohlen.

Prof. Dr. Bernhard Frevel
Abteilung Münster

MS

EXKURSION ZUM 56. VERKEHRSGERICHTSTAG IN GOSLAR

Am frühen Morgen des 25. Januar 2018 brachen 15 Studierende und eine Dozentin der FHÖV NRW Münster zum 56. Verkehrsgerichtstag nach Goslar in Niedersachsen auf.

Die bundesweit relevante Konferenz für Straßenverkehrsrecht findet seit 1963 in der Weltkulturstadt statt und befasst sich mit allen Aspekten der Verkehrswissenschaft.



Die Studierenden teilten sich auf sechs Arbeitskreise auf, wobei der Großteil am Arbeitskreis VI „Sanktionen bei Verkehrsverstößen“ teilnahm. Neben den Studierenden besuchte auch der Dozent Peter Schlanstein, welcher die Exkursion zum Verkehrsgerichtstag im Rahmen unseres Oberseminars „Optimierung der polizeilichen Verkehrsüberwachung“ durchführte, diesen Arbeitskreis.

Jeder Arbeitskreis widmete sich unterschiedlichen aktuellen und grundlegenden verkehrswissenschaftlichen Problemstellungen. Das Thema „Sanktionen bei Verkehrsverstößen“ ist unter anderem von der FHÖV NRW eingebracht worden.

Die Exkursion startete mit einer zentral organisierten Busfahrt am LAFP in Münster mit dem Ziel der Harzstadt Goslar.

Nach einer Eröffnungsrede des Präsidenten des Verkehrsgerichtstages und Generalbundesanwalts a.D. Kay Nehm sowie eines Grußwortes des Oberbürgermeisters der Stadt Goslar Dr. Oliver Junk folgte eine Rede der Justizministerin von Niedersachsen, Barbara Havliza, welche -neben Kritik an der gegenwärtigen Regelung des §24a StVG zu Cannabis auf Rezept und dem Vorschlag, Lücken zum §201a StGB bei Gaffern zu schließen, vehement den Standpunkt vertrat, den Verkehrsgerichtstag weiterhin in Goslar und nicht in Leipzig stattfinden zu lassen.

Es folgte ein Plenarvortrag von Prof. Dr. Henning Karger zu dem Thema „Autonome Systeme - Auswirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft“, welcher ein aktuelles Problem äußerst ausführlich darstellte.

Bei diesen Vorträgen war der Kaisersaal in der Kaiserpfalz bis auf den letzten Platz gefüllt, sodass einige Teilnehmer in benachbarten Räumen die Eröffnung des Gerichtstags mittels einer auf der Videoübertragung verfolgen mussten.

Nach einer Stärkung am Mittag verteilten sich die rund 1800 Teilnehmer der Tagung auf acht Arbeitskreise, welche in verschiedensten Räumen in der Stadt stattfanden. In diesen Arbeitskreisen wurden verkehrrechtliche Themen bis in die Abendstunden vorgestellt



Studierende der FHÖV NRW

und diskutiert. Nach einem netten und gemeinsamen Abend wurden am folgenden Tag konkrete Empfehlungen der Experten, insbesondere an den Gesetzgeber, zu den verschiedenen Themen formuliert und im Plenum abgestimmt.

Die Diskussion verlief aufgrund der breit gefächerten Interessen der Teilnehmer verschiedener Institutionen zwischenzeitlich zum Teil hitzig, wodurch im Einzelfall ein gewisser Mangel gegenseitigen Respektes und der Akzeptanz der verschiedenen Standpunkte herrschte.

Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einem sogenannten „Nachschlag“, in dem in einem von Fernsehjournalist Karl-Dieter Möller moderierten Streitgespräch, dessen Fragen sich der Vorsitzende der Daimler AG, Dr. Dieter Zetsche, stellte. Nach einem Schlusswort des Präsidenten des Verkehrsgerichtstages endete die Tagung mit einem kleinem Stehempfang.

Insgesamt war es für die Studierenden eine beeindruckende Erfahrung, an der bedeutendsten Tagung für Straßenverkehrsrecht in Deutschland teilzunehmen.

Ein besonderer Dank geht an Peter Schlanstein, welcher die Exkursion erst ermöglichte, Eva Düthmann, die die Studierenden netterweise mit begleitete, und Heiko Hillmer, welcher für eine sichere Hin- und Rückfahrt sorgte.

Christina Drude und Marie Verspohl
Studierende der FHÖV NRW, Kurs P15/05

■ KONTAKTE UND KOOPERATIONEN

WIE BEEINFLUSST DER BREXIT DIE AUSTAUSCHE MIT GROSSBRITANNIEN?

Dazu kann man immer noch nichts Genaues sagen. Für die FHÖV NRW ist die Entwicklung aber sehr wichtig, da der Fachbereich Polizei eine Partnerhochschule in Wales hat, die USW, mit der jährlich Austauschprogramme in Form von summer schools durchgeführt werden, mit der aber auch ein Erasmus-Kooperationsvertrag existiert.

Inzwischen können wir vorsichtig positiv in die Zukunft blicken, denn zumindest bis Ende 2020 scheinen die

Austauschprogramme gesichert zu sein, wie die britische Nationale Agentur für Erasmus+ jetzt vermeldet. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des DAAD unter folgendem [Link](#).

Ruth Dreidoppel
Zentralverwaltung, International Office

GASTSTUDENTEN IN KÖLN



Budapest (Quelle: <https://pixabay.com/>)

Erasmus+ ist ein europäisches Mobilitätsprogramm, das von gegenseitigen Austauschen lebt. Deshalb freuen wir uns, in diesem Jahr wieder Studenten aus dem Ausland am Studienort Köln begrüßen zu können, die bis Mai bleiben werden.

Gabor und Bence aus Budapest und Francesco aus Mailand sind sehr gespannt darauf, die deutsche Lebensart und besonders natürlich die Hochschulkultur kennenzulernen.



Mailand (Quelle: <https://pixabay.com/>)

Drei Studentinnen der FHÖV NRW haben sich bereit erklärt, ihnen die Eingewöhnung in Köln und an der Fachhochschule zu erleichtern. Darüber sind wir sehr froh, denn die Buddy-Programme sind ein wichtiger Bestandteil des Erasmusprogramms. Und vielleicht bekommen unsere Studentinnen ja auch gleich Tipps zu den Partnerhochschulen.

Ruth Dreidoppel
Zentralverwaltung, International Office

■ UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

EIN SOFORTPROGRAMM FÜR DEN KLIMASCHUTZ - NEUSTART ODER OFFENBARUNGSEID?

1. Die Klima-Allianz Deutschland

Die Klima-Allianz Deutschland (www.klima-allianz.de) ist nach eigenen Worten ein breites gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz. Über 100 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Kirche, Jugend, Verbraucherschutz und Gewerkschaften setzen sich seit April 2007 für eine ambitionierte Klimapolitik und eine erfolgreiche Energiewende auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Damit werden rund 20 Millionen Menschen repräsentiert. 2013 ist die Klima-Allianz Deutschland dem Climate Action Network Europe (CAN Europe) beigetreten – einer Dachorganisation, die wiederum über 120 Mitgliedsorganisationen in 25 europäischen Ländern vertritt.

2. Das Klimaschutz Sofortprogramm

Nach der Bundestagswahl im September hat die Klima-Allianz den Parteien ein Sofort-Programm für die Einhaltung der bundesdeutschen Klimaziele bis 2010 vorgelegt. Darin wird zunächst die Lage nach der Bundestagswahl analysiert und dargelegt, dass es nicht mehr um eine Vernunftdebatte zwischen Ökologie und Ökonomie gehe, sondern dass das Eine nicht mehr ohne das Andere gelingen könne. „Wenn Deutschland bei der globalen Energiewende den Anschluss verpasst, wird es auch als Exportland zurückfallen, weil es dann bei zentralen Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts auf den Märkten der Welt nicht mehr vorne dabei ist.“ (aaO, S. 2) Danach wird die grundsätzliche Handlungsalternative für eine Bundesregierung in dieser Wahlperiode dargestellt: Offenbarungseid (das heißt das Klimaziel 2020 zu verfehlen, wonach eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 erreicht werden soll) oder Neustart (das bedeutet das Bekenntnis aller Parteien im Bundestagswahlkampf zum Pariser Klimaabkommen ernst nehmen und in die Tat umsetzen).

Wie ein Neustart auszusehen hätte, um erfolgreich zu sein, wird dann in einem Sofortprogramm von 2018 bis 2020 als Voraussetzung für den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg der Energiewende differenziert. Dabei werden zwei Herausforderungen besonders betont: Die Herausforderung für die Einhaltung des Klimaziels 2020 heißt, den Kohleausstieg jetzt starten. Die zweite Herausforderung er-

fordert dann, die Weichen für 2030 richtig zu stellen. Das könne nur gelingen, wenn Klimaschutz als Staats- und Gemeinschaftsaufgabe begriffen werde. Denn Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Klimaschutzpolitik klafften immer weiter auseinander. Klimaschutz betreffe alle und alle müssten ihren Beitrag leisten. Eine konsistente und letztlich zielführende Gesamtstrategie entsteh nicht durch Abwarten, sondern dadurch, dass der Staat die Rahmenbedingungen und Anreize entsprechend setze. „Viele der in diesem Sofortprogramm 2018-2020 diskutierten Maßnahmen wirken nicht binnen weniger Jahre. Die Konsequenz aus diesem Dilemma kann selbstverständlich nicht sein, dass sich auch die neue Bundesregierung mit der Umsetzung Zeit lässt. Ganz im Gegenteil, die Zeit läuft davon.“ (aaO, S. 14f).

3. Das Sondierungspapier von SPD, CDU und CSU

Die drei Parteien haben für das Kapitel „Klimaschutz, Energie und Umwelt“ etwa 45 Zeilen bereitgehalten. Unter „I. Klimaschutz“ muss man schon sehr genau hinschauen, um heraus zu finden, was gewollt wird. Dort heißt es: „Wir bekennen uns zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 wollen wir so schnell wie möglich schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche realisiert werden. Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Begleitmaßnahmen sowie



- die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.“ (aaO, S. 23f)

Und zu „II. Energiewende“ heißt es: „Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an.“

4. Die Reaktion der Klima Allianz

Daraufhin hat Stefanie Langkamp, Leiterin Kohle- und Energiepolitik der Klima-Allianz, eine Mail an alle Mitglieder verfasst, darin heißt es unter anderem: „Sie haben es in den Medien verfolgt: Union und SPD wollen das Klimaziel 2020 aufgeben. Das ist die Quittung für jahrelanges Nichtstun, und eine Gefahr für den Klimaschutz. In dem Sondierungsdokument geht aber auch vieles in die richtige Richtung: Die erneuerbaren Energien sollen stärker

ausgebaut werden, ein Klimaschutzgesetz für 2030 soll kommen, die Notwendigkeit eines Enddatums für die Kohle wird endlich anerkannt. Die Absage an das Klimaziel 2020 ist jedoch ein klarer Wortbruch, gefährdet die internationale Glaubwürdigkeit und öffnet auch anderen Ländern die Tür sich von ihren Klimaversprechen zu verabschieden [...]“

Das Sofortprogramm für den Klimaschutz (siehe 2.) zeige, dass das Klimaziel eingehalten werden könne, wenn man es denn ernsthaft möchte. Sie fordert dann alle Interessenten auf, sich an der Brief-Aktion von Campact „beim Klimaziel Wort zu halten“ zu beteiligen.

In der Tat: Die neue Regierung hat in Sachen Klimaschutz eine große Verantwortung. Der erste Prüfstein, der zeigen wird, ob sie dieser Verantwortung gerecht werden kann, ist das Einhalten des Klimaziels 2020.

*Dr. Werner Glenewinkel &
Prof. Dr. Erhard Treutner*

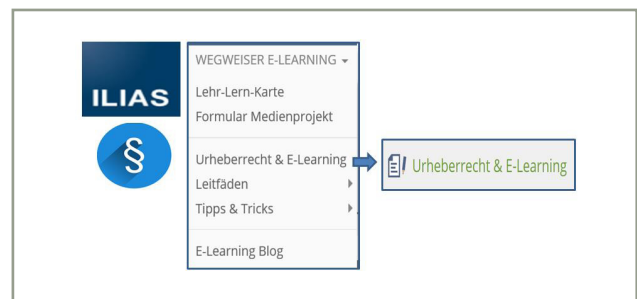
THEMENREIHE MEDIEN

E-LEARNING UND RECHTSFRAGEN

Im Umgang mit E-Learning-Materialien treten häufig Rechtsfragen auf. In dem vom E-Learning-Team erstellten Wiki zum Thema Urheberrecht und E-Learning informieren wir die Lehrenden über rechtliche Aspekte im Umgang mit unserem Lernmanagementsystem ILIAS und der Bereitstellung von Literatur oder Selbststudienmaterial.

Hier finden Sie auch regelmäßig rechtliche Neuerungen, die für den Bereich E-Learning relevant sind. So tritt ab dem 1. März 2018 das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz-UrhWissG) in Kraft, das die Nutzung beziehungsweise den Einsatz von urheberrechtlich geschützten Werken in der Lehre durch eine Schrankenbestimmung festlegt. Das Gesetz stellt eine Anpassung an die Auswirkung der Digitalisierung auf Bildung und Wissenschaft dar. Im neuen Gesetz liegen sechs Schrankenregelungen vor. Die für den Bereich E-Learning relevanten Informationen finden Sie in unserem Wiki.

So erhöht sich der Umfang, in dem ein Werk für die Lehre in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden kann, auf bis zu 15 Prozent.



Neu ist in diesem Wiki auch der Bereich zu Open Educational Resources (OER), also frei nutzbaren Lehr- und Lernmaterialien. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wies in seinem Bericht der Arbeitsgruppe zu OER bereits auf das entstehende Potenzial hin. OER können von Lehrenden bei der Seminarvorbereitung eingesetzt werden, da durch das Teilen von Lehrmaterial ein großer Pool an Materialien vorliegt. Gleichzeitig können durch eine Zusammenarbeit bestehende Materialien überarbeitet und eine Verbesserung der Lehre erreicht werden. Neben einer Qualitätsverbesserung der Lehre steigern sich auch die Sichtbarkeit sowie die Transparenz der Lehre.

Katharina Kaunat
Zentralverwaltung, E-Learning-Team



■ FHÖV IN DEN MEDIEN

ABSOLVENTEN FÜR HERVORRAGENDE THESISARBEITEN GEEHRT

Für ihre herausragenden Thesarbeiten wurden 15 Absolventinnen und Absolventen der FHöV NRW prämiert. Im Rahmen einer Feierstunde im Ministerium des Innern NRW wurden sie am 22. Januar 2018 in Düsseldorf im Beisein von Herbert Reul MdL, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, für ihre Studienabschlüsse geehrt.

Von der Kreispolizeibehörde Gütersloh wurde Polizeikommissar Dennis Eilhoff für seine Ausarbeitung zum Thema „Gefühlte (Un)Sicherheit – Zum Sicherheitsgefühl deutscher Fußballfans“ prämiert.

[> Zum Artikel](#)

AUS DER BUNDESLIGA IN DIE TOP 8 DER BESTEN POLIZISTEN IN NRW

Ein kurzes Porträt von Dennis Eilhoff, dem ehemaligen Spieler von Arminia Bielefeld und heutigen Polizisten, der für seine Bachelorthesis ausgezeichnet wurde.

[> Zum Artikel](#)

DAS WAR AUSGEZEICHNETE TEAMARBEIT!

Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis zieht in einem Interview mit Elke Stirken, Vorsitzende der DBB NRW Frauenvertretung, eine kurze Bilanz zu dem Studierendenprojekt „Geschlechtergerechte Beurteilung“.

[> Zum Interview](#)

E-GOVERNMENT LIVE

Am 21. Dezember 2017 besuchten Studierende der FHöV NRW, Studienort Bielefeld, das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg /Lippe, um ihr Wissen über E-Government zu vertiefen.

[> Zum Artikel](#)

GLADBACH HOFFT AUF CYBERCRIME-AKADEMIE

Digitalisierung ist das Top-Thema unserer Zeit, weshalb auch die Landesregierung die IT-Sicherheit verstärkt ins Zentrum rückt. Dazu gehört unter anderem die Fortbildung in einer Akademie für Polizei- und Verwaltungskräfte.

[> Zum Artikel](#)



GROSSER GEBÄUDETAUSCH IN BIELEFELD

Die FHÖV NRW bezieht ab September 2018 den ehemaligen Standort der Fachhochschule Bielefeld am Stadtholz. Die Hochschule bekommt eine Mensa und eine Bibliothek.

[> Zum Artikel](#)

INNENMINISTER ZEICHNET EILHOFF AUS

Auf seinem Arminia-Trikot hat bei Dennis Eilhoff nie die Nummer eins gestanden. Dort trug der frühere Bielefelder Fußballtorwart stets die 22. Unter seiner Bachelorarbeit aber, da steht sie nun: die Eins.

Seine Arbeit zählt zu den besten acht des vergangenen Jahres an der FHÖV NRW für den gehobenen Polizeidienst. Dafür ist Eilhoff jetzt vom NRW-Innenminister in Düsseldorf ausgezeichnet worden.

[> Zum Artikel](#)

WERBUNG FÜR WISSENSCHAFTSSTANDORT DORTMUND

Die Dortmunder Hochschultage gehen in die nächste Runde: Neben der Technischen Universität und der Fachhochschule öffnen auch die FOM Hochschule, die FHÖV NRW und die ISM International School of Management mit dem IT-Center Dortmund wieder ihre Türen.

[> Zum Artikel](#)

VERBRECHERJAGD STATT FACHHOCHSCHULE: POLIZEIANWÄRTER SCHNAPPEN BEWAFFNETEN AUTODIEB

Drei Polizeianwärter aus Aachen scheinen die goldrichtige Jobwahl getroffen zu haben und bewiesen nicht nur den richtigen „Riecher“, sondern auch noch Courage.

Die Drei wollten sich wie üblich um kurz vor sieben als Fahrgemeinschaft auf den Weg zur FHÖV NRW nach Köln machen, Treffpunkt: Lichtenbusch. Eine Situation im Lichtenbuscher Weg ließ die zukünftigen Kommissare kurz vor der Abfahrt jedoch stutzig werden.

Im Vorbeigehen grüßte einer der Drei einen Herrn, der gerade dabei war in sein Fahrzeug einzusteigen. Der vermeintliche Autobesitzer schien vom Tagesgruß jedoch sichtlich überrascht und nahm, anstatt ebenfalls freundlich zu grüßen, plötzlich die Beine in die Hand. Schnell geschaltet nahm das Trio die Verfolgung auf, sie hatten soeben einen Autodieb auf frischer Tat überrascht. Trotz der Drohung „Bleibt stehen, sonst schieße ich!“ ließen sie nicht von dem 34-jährigen Tatverdächtigen ab und konnten diesen schließlich in der Raafstraße stellen.



Die alarmierten Kolleginnen und Kollegen waren schnell vor Ort und fanden bei der Durchsuchung des Mannes neben den typischen Einbruchswerkzeugen auch eine Schreckschusspistole, ein Messer und eine „Softair“-Pistole. Damit nicht genug: die Überprüfung ergab, dass der 34-Jährige bereits mit Haftbefehl gesucht wird. Er wurde festgenommen und noch am selben Tag dem Richter vorgeführt. Ein Verfahren wegen Diebstahl mit Waffen wurde eingeleitet.

Das mutige Eingreifen wird zwar leider nicht bei den bevorstehenden Prüfungen helfen, die Anerkennung der übrigen Kolleginnen und Kollegen ist den Dreien aber bereits jetzt gewiss. Und was soll schon schiefgehen, wenn das ganze Präsidium die Daumen drückt.

[> Zur Pressemitteilung](#)

„Nichts ist hilfreicher als eine Herausforderung, um das Beste in einem Menschen hervorzubringen.“

Sean Connery

(geboren am 25. August 1930 in Edinburgh; schottischer Schauspieler,
Filmproduzent und Oscar-Preisträger)

IMPRESSUM

Herausgeber Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, FHöV NRW
Redaktion Ruth Dreidoppel, Alexandra Hegemann, Johann Ifflaender, Kathrin Lüning, Michaela Meinerzhagen, Juliane Schindler,
Thomas Schroeder, Stefan Geitel
Sandra Warnecke, Dietmar Zeleny (V. i. S. d. P.)
Fotos FHöV NRW, Peter Lück
Satz Isabel Hötte



Den nächsten Erscheinungstermin der neuen Ausgabe der FHöV Aktuell, sehen Sie im [Newsletterkalender](#).

Sie erreichen das Redaktionsteam unter: newsletter@fhoev.nrw.de